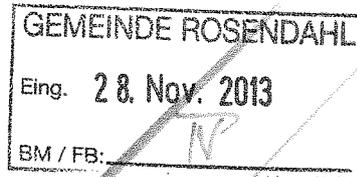


HWK Münster Bismarckallee 1 48151 Münster

Gemeinde Rosendahl  
Postfach 11 09  
48713 Rosendahl



Unser Zeichen (bitte angeben):

B3.3 Hj/Thm

Datum:

27.11.2013

Ihre Fragen beantwortet:

Norbert Hejna  
Telefon 0251 5203-121  
Telefax 0251 5203-235  
norbert.hejna@  
hwk-muenster.de  
Zimmer: 221

Ihr Schreiben vom 28.10.2013

Ihr Zeichen: IV / 621.66

### 3. Änderung der Außenbereichssatzung „Hermann-Löns-Weg“ im Ortsteil Osterwick gemäß § 35 Abs. 6 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Aufstellung o. g. Satzung wird das Ziel verfolgt, einzelne Restflächen im Außenbereich der Wohnnutzung zuzuführen. Grundsätzlich unterstützen wir diese Möglichkeit, Planungsrecht im Außenbereich zu schaffen.

Da üblicherweise Außenbereichsgrundstücke in ihrer Größe und ihrer herkömmlichen Nutzung eher einem allgemeinen Wohngebiet oder einem Mischgebiet entsprechen, empfehlen wir, das übliche Nutzungsspektrum des allgemeinen Wohngebietes nach der Baunutzungsverordnung zu ermöglichen.

Es sollte daher die Zulässigkeit der Vorhaben im Satzungsbereich nicht ausschließlich auf Wohnbauvorhaben beschränkt bleiben. Vielmehr sollte dem Vorschlag des Baugesetzbuches entsprochen werden, in dem es u.a. in § 35 Abs. 6 heißt: „Die Satzung kann auch auf Vorhaben erstreckt werden, die kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen“.

Mit dieser Erweiterung würde eine weniger empfindliche Nutzungsart festgelegt, die der vorherrschenden Nutzungsstruktur im Außenbereich entspricht.

Freundliche Grüße

Handwerkskammer Münster

im Auftrag

Dipl.-Ingenieur Norbert Hejna  
Technischer Unternehmensberater - Bauleitplanung  
Wirtschaftsförderung

Handwerkskammer Münster  
Bismarckallee 1  
48151 Münster  
Telefon 0251 5203-0  
Telefax 0251 5203-106  
info@hwk-muenster.de  
www.hwk-muenster.de

Postanschrift:  
Handwerkskammer Münster  
Postfach 3480  
48019 Münster

Sie erreichen uns:  
Mo – Do 08:00-17:00 Uhr  
Fr 08:00-14:00 Uhr  
Zudem nach Vereinbarung

Bankverbindung:  
Sparkasse Münsterland Ost  
BLZ 400 501 50  
Konto 25 092 826  
BIC WELADED1MST  
IBAN DE36 4005 0150 0025 0928 26

Volksbank Münster  
BLZ 401 600 50  
Konto 400 607 100  
BIC GENODEM1MSC  
IBAN DE27 4016 0050 0400 6071 00

**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Handwerkskammer Münster vom 21.11.2013,**  
**Anlage II; SV VIII/634**

Im § 3 der Satzung zur 3. Änderung der Außenbereichssatzung „Hermann-Löns-Weg“ wurde festgelegt: „Wohnnutzungen im Satzungsbereich genießen den immissionsschutzrechtlichen Schutzanspruch eines Dorfgebietes nach § 5 der Baunutzungsverordnung (BauNVO)“.

Gemäß § 5 Absatz 1 BauNVO dienen Dorfgebiete unter anderem der Unterbringung von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben sowie der Versorgung der Bewohner des Gebietes dienenden Handwerksbetrieben.

Somit wurde die Anregung der Handwerkskammer bereits berücksichtigt.